Produktbedingungen
Impressum

Disclaimer
Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung von mehreren Sprachformen verzichtet.

Diese Bedingungen gelten zwischen Anbieter (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) und einem Verbraucher (nachfolgend „Kunde“ genannt).

---

(1) Gemäß §5 DDG (Digitale-Dienste-Gesetz) haben Diensteanbieter für geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene Telemedien diese Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten.

(2) Pflicht-Inhalte eines Impressums:

- Name und Rechtsform: Vollständiger Name (Klarname) bzw. Unternehmensname mit Nennung der für den Inhalt verantwortlichen Person (Klarname)
- Ladungsfähige Anschrift: vollständige Postanschrift vom Kunden oder seiner Vertretung (Empfangsbevollmächtigter), inkl. Straße, Hausnummer, PLZ und Ort
- Kontaktmöglichkeit 1: E-Mail
- 2ter Kontaktweg: Handy-, Faxnummer oder Kontaktformular (Anfragemaske)
- Steuernummer, Registernummer etc., sofern vorhanden

Die Inhalte des Impressums werden entweder vom Kunden oder vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

(3) Folgende Adressen sind als ladungsfähige Anschrift im Impressum des Kunden gültig:

KLARNAME
c/o LEADERLY UG (haftungsbeschränkt)
Amtstraße 22
D - 44575 Castrop-Rauxel

(4) Die Angabe des Klarnamens bleibt Pflicht. Nur so ist dies eine ladungsfähige Adresse entsprechend §5 DDG (Digitale-Dienste-Gesetz).

Die Angabe eines Künstlernamens statt des Klarnamens ist nur gestattet, sofern der Künstlername als solcher durch das zuständige Einwohnermeldeamt im Personalausweis eingetragen wurde. Der Nachweis hierfür ist in Form einer Kopie vom Ausweis (Scan oder Foto per E-Mail) beim Auftragnehmer vorzulegen.

(5) Mehrere Künstlernamen
Der Erwerb eines Impressums-Abos gilt stets nur für einen Künstlernamen. Tritt eine natürliche Person mit mehreren Pseudonymen im Internet auf, so ist für jeden einzelnen Künstlernamen ein eigenes Impressum anzumelden. Gleiches gilt für Communities, Clans, Shops oder andere Namen, die nicht dem Künstlernamen gleichen.

(6) Weitere Kanäle & Nachmeldung
Die Meldung neuer Social-Media-Kanäle aufgrund von Eröffnung oder Wiederaufleben, sowie bei Umbenennung des Künstlernamens, Linkänderungen, oder Änderung der persönlichen Daten, z.B. Namensänderung nach Hochzeit oder Adressänderung nach Umzug, hat eine Mitteilung an den Auftragnehmer stets fernmündlich (E-Mail) an service@impressum4u.de zu erfolgen. Erfolgt dies nicht, gilt das Impressum nicht für die ungemeldeten Profile.

(7) Impressums-Pflicht

- Live-Streaming-Plattformen
  - Twitch, Kick, YouTube etc.

Impressumspflicht auf Streamingplattformen
Ja, du brauchst auf Twitch ein Impressum, sobald du nicht rein privat streamst.

Die Pflicht gilt für „geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene Online-Dienste“. „Geschäftsmäßig“ heißt dabei nicht, dass du ein Gewerbe haben musst.

Es reicht schon, wenn du:
- regelmäßig streamst,
- ein öffentliches Profil hast,
- Donations, Subs, Affiliate-Links oder Werbung nutzt,
- oder deinen Stream z. B. zur Reichweitensteigerung verwendest.

Dann gilt dein Streaming nicht mehr als rein privat, sondern als geschäftsmäßig und daher impressumspflichtig.

Art des Streamings	Impressum nötig?	Begründung
Privater Stream für Freunde	❌ Nein	Nicht geschäftsmäßig
Öffentlicher Twitch-Kanal mit Donations oder Subs	✅ Ja	Geschäftsmäßige Nutzung
Hobby-Streamer, aber regelmäßige öffentliche Streams	✅ In der Regel ja	Öffentlich + auf Dauer angelegt
Gewerblicher oder Affiliate-Streamer	✅ Unbedingt	Einnahmen = Geschäftsmäßig

- Social Media Profile
  - Twitch, Instagram, X, TikTok, YouTube, Kick, Threads etc.

Plattformen, bei denen der Creator ein kostenfreies Konto erstellen und die User in der Regel kostenfrei auf den Content zugreifen können. Hier wird aktiv Content erstellt und ist damit impressumspflichtig.

Braucht man auf Social Media ein Impressum?
Ja, wenn du dein Social-Media-Profil nicht rein privat nutzt.

Sobald du dein Profil öffentlich, dauerhaft oder zur Selbstdarstellung / Einnahmenerzielung nutzt, greift die Impressumspflicht nach § 5 DDG. Die Pflicht gilt für „geschäftsmäßige Online-Dienste“ – das umfasst alle Social-Media-Accounts, die nicht ausschließlich privat sind.

„Geschäftsmäßig“ heißt:
- auf Dauer angelegt,
- öffentlich zugänglich,
- nicht nur an den Freundeskreis gerichtet,
- und/oder mit wirtschaftlichem oder professionellem Bezug (z. B. Influencer-, Creator- oder Vereins-Account).

Auch wer (noch) kein Geld verdient, aber z. B. Kooperationen anstrebt oder Content regelmäßig veröffentlicht, gilt bereits als geschäftsmäßig.

Impressum nötig bei:
- Influencer, Creator, Streamer
- Künstler, Musiker, Fotograf mit öffentlicher Seite
- Vereinen, Organisationen, Bands
- Selbstständigen und Unternehmen
- Blogger mit regelmäßigen, öffentlichen Inhalten
- Accounts, die Werbung, Affiliate-Links, Spenden oder Kooperationen nutzen

Kein Impressum nötig bei: Privaten Accounts, die
- nur für Freunde/Familie sichtbar sind,
- keine Werbung, Kooperationen oder Selbstdarstellung verfolgen,
- und nicht regelmäßig öffentlich posten.

Nutzung	Impressum erforderlich?	Begründung
Privater Account (nicht öffentlich)	❌ Nein	Kein geschäftsmäßiger Zweck
Öffentlicher Creator- oder Business-Account	✅ Ja	Geschäftsmäßig (§ 5 DDG)
Vereins- oder Band-Account	✅ Ja	Öffentlich & organisatorisch
Privatperson mit Werbung/Affiliate-Links	✅ Ja	Wirtschaftlicher Bezug

- <u>Shops, Stores und Shopähnliche Seiten:</u>
  - Merchandise, Streamelements, ko-fi, Patreon, etsy etc.

  Bei Shops oder ähnlichen Systemen, reale oder auch digitale Waren und/oder Dienstleistungen anbieten (Streamelements, Kofi etc.).

  Shops sind Webseiten oder Systeme mit einer Bezahlfunktion über einen Button. Hier kann der User in der Regel mit Echtgeld oder anhand eines Punktesystems (Loyality-Währungen) digitale oder materielle Dinge erwerben.

  Impressumspflicht auf Plattformen wie Patreon, Ko-fi, StreamElements
  Ja, du brauchst ein Impressum, sobald du über solche Plattformen regelmäßig Geld einnimmst oder öffentlich auftrittst.

  Wenn du die Plattformen nur privat oder testweise nutzt (kein Geldfluss, keine öffentliche Bewerbung), ist kein Impressum nötig

Plattform	Impressum nötig?	Begründung
Patreon	✅ Ja	Einnahmen / Abo-System = geschäftsmäßig
Ko-fi	✅ Ja	Spenden oder Verkäufe = geschäftsmäßig
StreamElements	✅ Ja	Spenden & Merch-Shop = geschäftsmäßig
Privates Profil ohne Einnahmen	❌ Nein	Kein geschäftsmäßiger Zweck

- <u>Bezahl-Content:</u>

  - Patreon, OnlyFans, Bestfans etc.

  - Hier ist das Add-On „Spicy“ notwendig.

Für jegliche Plattformen, auf denen digitaler Content angeboten wird, für den User zahlen müssen oder mit „FSK18“ gekennzeichnet ist bzw. nicht als nicht jugendfrei eingestuft werden sollte.

<u>Impressumspflicht bei OnlyFans, BestFans & ähnlichen Plattformen</u>
Ja. Wenn du auf OnlyFans, BestFans oder vergleichbaren Plattformen Inhalte öffentlich anbietest oder Geld verdienst, brauchst du ein Impressum.

Die Impressumspflicht betrifft alle „geschäftsmäßigen Online-Dienste“, also jede Person, die Inhalte oder Leistungen nicht rein privat, sondern auf Dauer oder gegen Entgelt anbietet.

Du brauchst ein Impressum, wenn du auf OnlyFans oder BestFans:
- regelmäßig Inhalte veröffentlichst,
- Geld durch Abos, Käufe oder Trinkgelder erhältst,
- dein Profil öffentlich bewirbst (z. B. über Instagram, Linktree, Twitter, Reddit, etc.),
- oder allgemein als Creator auftrittst.

Dann gilt dein Account rechtlich als geschäftsmäßig - unabhängig davon, ob du ein Gewerbe angemeldet hast oder nicht.

Wann kein Impressum nötig ist:
- Nur dann, wenn du deinen Account rein privat nutzt, also:
- keine Einnahmen erzielst,
- keine öffentliche Reichweite anstrebst,
- und die Inhalte nur im privaten Kreis teilst.

Das trifft in der Praxis auf die meisten OnlyFans-/BestFans-Accounts nicht zu.

Nutzung	**Impressum nötig?**	**Begründung**
Privater Account (kein Geld, keine Werbung)	❌ Nein	Nicht geschäftsmäßig
Creator mit Abos, Verkäufen oder Spenden	✅ Ja	Geschäftsmäßig (§ 5 DDG)
Öffentlich beworbener Account (Link in Bio etc.)	✅ Ja	Öffentliche Tätigkeit
Agentur-/Model-Account	✅ Ja	Gewerbliche Nutzung

- Link Trees

  - Jedes Impressums-Paket ist hier möglich und ausreichend.

Auflistungen von eigenen Verlinkungen zu den eigenen Social Media Profilen, eigene Shops und eigene Webseiten (Eigenwerbung).
Werbung für Firmen, Partner, Affiliate-Links etc. oder auch Stores bei Partnern (z.B. etsy, Merchandise etc.) (Fremdwerbung).

Braucht man auf Linktree (oder ähnlichen Diensten wie Beacons, Carrd, etc.) ein Impressum?
Ja, du brauchst auf deinem Linktree ein Impressum, wenn du ihn geschäftsmäßig nutzt - also z. B. als Creator, Streamer, Influencer, Künstler oder Unternehmer.

Ein Linktree ist zwar kein „eigener Social-Media-Kanal“, aber:
- er ist eine eigenständige Website,
- du steuerst die Inhalte (Links, Texte, Design),
- und er dient meist als zentrale Landingpage für deine öffentlichen Auftritte oder Einnahmen.

Damit gilt er rechtlich als eigener Online-Dienst → Impressumspflicht.

Nutzung	Impressum nötig?	Begründung
Nur privat (z. B. persönliche Links für Freunde)	❌ Nein	Keine geschäftsmäßige Nutzung
Öffentlicher Linktree	✅ Ja	Öffentlich, regelmäßig, kommerziell
Linktree mit Patreon/Ko-fi/ OnlyFans etc.	✅ Ja	Einnahmen = geschäftsmäßig

- <u>Webseiten</u>
  Wenn deine Website nicht rein privat ist, brauchst du ein Impressum. Und zwar immer dann, wenn sie öffentlich zugänglich ist und irgendeiner dauerhaften oder geschäftsmäßigen Tätigkeit dient. Eine reine Informations-Seite mit Eigenwerbung in Form einer Setcard oder Präsentation, einen Blog oder ein Fotoalbum, Verlinkungen zu eigenen Social Media Profilen etc.

  Das gilt für jede Website, die:
  - kein rein privates Tagebuch ist,
  - öffentlich abrufbar ist,
  - auf Dauer angelegt ist,
  - oder z. B. Werbung, Affiliate-Links, Spenden oder Dienstleistungen enthält.

  In der Praxis sind 95 % aller Websites impressumspflichtig.

  Webseiten mit gewerblichen Angeboten - direkt oder indirekt (Comissions) - mit Werbung für Firmen, Partner, Affiliate-Links etc. oder auch Stores bei Partnern (z.B. etsy, Merchandise etc.) (Fremdwerbung) sind dagegen impressumspflichtig.

Art der Website	**Impressum nötig?**	**Begründung**
Private Hobby-Seite (nicht öffentlich, kein Geldfluss)	❌ Nein	Keine geschäftsmäßige Nutzung
Blog mit Werbung, Affiliate-Links oder Sponsoring	✅ Ja	Geschäftsmäßig (§ 5 DDG)
Portfolio-Seite von Künstler/Designer	✅ Ja	Öffentlich + professionell
Vereins-Website	✅ Ja	Rechtlich verpflichtet
Shop- oder Spenden-Website	✅ Ja	Wirtschaftlicher Zweck
Persönliche Seite mit Social-Links (öffentlich)	✅ Ja	Öffentlich + dauerhaft angelegt

- Kommunikationsplattformen
  - Discord, TeamSpeak etc.

Kommuniaktionsplattformen z.B. Discord-Server gelten nicht als Social Media im herkömmlichen Sinne, auf denen Content vom Kunden für den User produziert werden. Rein private Server benötigen in der Regel kein Impressum.

Ausnahmen, bei denen ein Discord Impressumspflichtig wird:

- wenn auf dem Server direkt Leistungen angeboten, Produkte verkauft, Werbung geschaltet oder Affiliate-Links genutzt werden
- wenn der Server ein Öffentliche Server ist, eine breitere Öffentlichkeit anspricht, zum Beispiel als Community-Server mit vielen Mitgliedern
- wenn der Server, die regelmäßig journalistisch-redaktionell gestaltete Inhalte zur Meinungsbildung anbieten.
- wenn der Server mit Sponsoren betrieben wird oder Spenden angenommen werden

Nutzung	**Impressum nötig?**	**Begründung**
Privater Server (Freunde, Familie, Gaming privat)	❌ Nein	Keine geschäftsmäßige Nutzung
Öffentlicher Community-Server (z. B. für deinen Stream, YouTube-Kanal, Patreon etc.)	✅ Ja	Öffentlich + Teil deiner geschäftsmäßigen Tätigkeit
Server eines Vereins oder Unternehmens	✅ Ja	Rechtlich verpflichtet
Server für Moderation/Support eines Projekts	✅ Ja	Dient geschäftsmäßigem Zweck

- <u>Wunschlisten</u>
  - Amazon, Throne etc.
  - Jedes Impressums-Paket ist hier möglich und ausreichend.

Wenn du eine Wunschliste z. B. bei Throne, Amazon, etc. nur für private Zwecke nutzt - etwa um Geschenke von Freunden oder Fans zu bekommen, brauchst du kein Impressum.

Wenn du die Wunschliste im Rahmen deiner öffentlichen Online-Präsenz nutzt (z.B. auf Twitch, Instagram, TikTok oder YouTube teilst), dann gilt Folgendes:

Dann brauchst du ein Impressum, weil du die Wunschliste dann im Rahmen deiner „geschäftsmäßigen“ Tätigkeit nutzt - also als Teil deines öffentlichen Auftritts.

Selbst wenn du kein Gewerbe hast, gilt das rechtlich schnell als „geschäftsmäßig“, sobald du regelmäßig Content veröffentlichst oder Einnahmen (z. B. durch Spenden, Kooperationen, Werbung) erzielst.

Nutzung	**Impressum erforderlich?**	**Begründung**
Nur privat, z. B. Freunde/Familie	❌ Nein	Keine geschäftsmäßige Nutzung
Öffentliche Creator-/Streamer-Seite	✅ Ja	Geschäftsmäßige Nutzung (§ 5 TMG)

LEADERLY

Wann welches Impressum, Add-On oder sogar Virtual Office?

Nutzung	**Impressum**
Eigene Streaming-Profile, Social Medias	Jedes Paket
Shops (tatsächlicher Verkauf von materiellen oder digitalen Produkten z.B. über Patreon, ko-fi oder Merchandise, etsy-Shops etc.)	Add-On „Shopy“
Shopähnlich (Verkauf von Content, Dienstleistungen oder Einnahmen durch Andere Spendenseiten z.B. über Streamelements, Kaffeekasse bei Patreon & ko-fi etc.)	Add-On „Shopy“
Bezahl-Content (Content, der erst nach dem Kauf freigeschalten wird) + FSK18 Inhalte (Onlyfans, bestfans etc.)	Add-On „Spicy“
Kombination, z.B. Verkauf von FSK18 Autogrammkarten	Add-On „Shopy“ und „Spicy“
Link Trees	
➢ mit Auflistung eigener Social Media Links (Eigenwerbung)	Jedes Paket
➢ Werbung von Koops, Partnerschaften, Affiliate-Links (Fremdwerbung)	Add-On „Shopy“
Webseite	
➢ mit eigenen Inhalten	Jedes Paket
➢ mit integriertem Shop, Comission-Angebote, Werbung von Koops, Partnerschaften, Affiliate-Links (Fremdwerbung)	Add-On „Shopy“
Kommunikationsplattformen	
➢ mit eigenen Inhalten und Verlinkungen als Eigenwerbung und Eigennutzung	Jedes Paket
➢ mit Shop, Comission-Angebote, Werbung von Koops, Partnerschaften, Affiliate-Links (Fremdwerbung)	Add-On „Shopy“
Wunschlisten	
➢ Verwendung als Impressum	Jedes Paket
➢ Verwendung der Post-Adresse für Post-Annahme	Add-On „Fanpost“
Fanpost-Adresse (Annahme von Briefen, Pakete etc.)	Add-On „Fanpost“
Verwendung als Absender für kostenfreie Sendungen (Geschenke an Viewer, Mods etc.)	Add-On „Fanpost“

Impressum:

- ✅ ladungsfähige Adresse online auf Profilen, Webseiten, Servern etc., ggf. Add-Ons notwendig
- ✅ Empfangsbevollmächtigung und Kennzeichnung als c/o Adresse
- ❌ Eintragung beim Gewerbeamt
- ❌ Verwendung als Geschäfts- und Rechnungsadresse
  (auf Rechnungen, Angeboten, Lieferscheinen, in Signaturen etc.)
- ❌ Verwendung auf Printmedien (Visitenkarten, Flyer etc.)
- ❌ Verwendung als Post-Absender oder Retouren-Empfänger bei Verkäufen

Virtual Office:

- ✅ ladungsfähige Adresse online auf Profilen, Webseiten, Servern etc., ggf. Add-Ons notwendig
- ✅ Eintragung beim Gewerbeamt als Zweigniederlassung (nicht als Hauptsitz)
- ✅ Verwendung als Geschäfts- und Rechnungsadresse
  (auf Rechnungen, Angeboten, Lieferscheinen, in Signaturen etc.)
- ✅ Verwendung auf Printmedien (Visitenkarten, Flyer etc.)
- ✅ Verwendung als Post-Absender oder Retouren-Empfänger bei Verkäufen

Bearbeitung der Briefsendungen

(1) In jedem Impressums-Abo ist der Empfang von Briefsendungen an die ladungsfähige Anschrift des Kunden bereits inkludiert.

(2) Dies umfasst jegliche Fanpost (reine Papierbriefe ohne Materialien o.ä.) und die Post bezogen auf die Ladungsfähigkeit, also z.B. von Behörden, Polizei, Gerichten, Anwälten o.ä.

(3) Nicht inkludiert sind Briefe mit Materialien (Autogrammkarte, Visitenkarten, etc.) oder Kleinstartikel (Kugelschreiber, Schlüsselanhänger etc.), Bestellungen über Dritte o.ä.

(4) Alle Briefsendungen werden vom Auftragnehmer geöffnet und digitalisiert an den Kunden weitergeleitet. Dies kann je nach Wunsch des Kunden als Foto oder Scan per Mail, WhatsApp, Discord erfolgen oder im Kundenportal hinterlegt werden.

(5) Anschließend werden die physischen Briefe mindestens 6 Monate aufbewahrt. Eine längere Aufbewahrung muss vom Kunden direkt angefragt werden und kann individuell gegen Aufpreis vereinbart werden.

(6) Zum Zwecke der Aufbewahrung werden die Briefseiten und Inhalte mit dem Umschlag ggf. zusammen getackert und abgeheftet (2fach gelocht).

(7) Die Vernichtung erfolgt nach 6 Monaten und ohne weitere Mitteilung an den Kunden, auf Wunsch des Kunden auch früher, mit Hilfe eines Aktenvernichters (Unkenntlichmachung aller Daten und Inhalte).

(8) Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, sich die Briefsendungen physisch schicken zu lassen. Hierbei fallen die üblichen Portokosten an.

(9) Der Kunde hat die Möglichkeit, die Post persönlich abzuholen. Dies erfolgt nur nach Absprache mit dem Auftragnehmer.

(10) Zusatzkosten können entsprechend der Gebührenübersicht anfallen.

Stand der Produktbedingungen: November 2025